

Konzeption zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe

Leistungserbringer: Hilfe vor Ort e.V.
Schomerusstraße 15
07745 Jena

Örtlicher Träger der EGH: Sozialamt Jena

Sozialraum: Jena

Inhalt der vorliegenden Konzeption zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe

1. Hilfe vor Ort e.V.....	3
2. Sozialräumliche Darstellung.....	3
3. Zielsetzung.....	3
4. Zielgruppe und Leistungsarten.....	5
5. Rechtliche Grundlagen.....	5
6. Rahmen der Leistungserbringung.....	6
6.1 Personelle Ausstattung.....	6
6.2 Sächliche und räumliche Ausstattung.....	7
7. Prozessqualität.....	7
8. Strukturqualität.....	7
9. Ergebnisqualität.....	8
10. Einbindung der Leistungsberechtigten bei der Erstellung der Konzeption.....	8

1. Hilfe vor Ort e.V.

Hilfe vor Ort e.V. ist ein Verein für soziale Arbeit, der seit 1995 in der Stadt Jena im sozialen Bereich tätig ist. Seit 1999 sind wir anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und seit 2004 erbringen wir Leistungen der Eingliederungshilfe.

Das Einzelfallhelferteam ist in zwei Bereichen der sozialen Arbeit tätig:

- In dem Bereich der ambulanten Erziehungshilfe nach § 27 ff SGB VIII und
- der Eingliederungshilfe – ambulant betreutes Wohnen gem. § 113 Abs. 2 Nr. 2. i. V. m. § 78 SGB IX

In dieser Konzeption wird sich ausschließlich auf den Bereich der Eingliederungshilfe bezogen.

2. Sozialräumliche Darstellung

Der HivO e.V. ist in der Schomerusstraße 15 angesiedelt und befindet sich somit mitten im Stadtteil Jena-Winzerla. Das Wohngebiet hat eine relativ hohe Einwohnerdichte und durch ein umfangreiches Angebot an großen Wohnungen leben hier viele Menschen. Der soziale Wohnungsbau konzentriert sich in Jena hauptsächlich auf die Stadtteile Lobeda und Winzerla, was den Wohnraum in Winzerla auch und gerade für Familien mit vielen Kindern und Menschen mit niedrigem Einkommen noch erschwinglich macht. Dies erklärt u.a. die hohe Konzentration von Menschen mit erhöhten Hilfebedarfen und sozialen Problemlagen.

Durch einen Standort inmitten der Lebenswelt unserer Klient*innen, ist es möglich deren Alltag aktiv mitzuerleben, ihr soziales Netzwerk miteinzubeziehen und genau dort sozialraumorientiert zu arbeiten, wo die Probleme entstehen. Außerdem existieren hier viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, in welche gezielt vermittelt werden kann, um ergänzend zu unterstützen. Die großzügigen Räumlichkeiten des Vereins im Zentrum des Stadtteiles liegen gut sichtbar und erreichbar. Das Selbstverständnis, dass dieser Standort vermittelt, die Zugehörigkeit zum Stadtbild, weckt Interesse und Neugier und wirkt Schwellenangst entgegen.

3. Zielsetzung

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden erbracht, um eine drohende Behinderung zu verhindern (Prävention) oder um eine Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und so Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten (Rehabilitation und Inklusion).

Ziel in unserer Arbeit der Eingliederungshilfe ist es, Menschen in einem zeitlich begrenzten Umfang so zu unterstützen, dass es ihnen langfristig möglich ist, weitestgehend ohne Hilfen der Eingliederungshilfe leben zu können. Hierfür benötigen sie eine ihnen angemessene innere und äußere Struktur und genügend Stabilität, diese Struktur dauerhaft anwenden und aufrechterhalten zu können. Es ist Unterstützung in der Entwicklung persönlicher Selbständigkeit und im Aufbau belastbarer Lebenskontexte notwendig, um aus dem Kreislauf von Auffälligkeiten und Stigmatisierung herauszukommen.

Wir betrachten die*den Einzelne*n nicht nur aufgrund seiner bisherigen Lebenserfahrungen, sondern hauptsächlich unter dem Blickwinkel seiner noch nicht realisierten Möglichkeiten. Daher stehen die Stärkung vorhandener Ressourcen und die Entwicklung von Eigeninitiative stets im Vordergrund, so dass die Betreuungsschritte immer Aushandlungsprozesse aller Beteiligten sind.

Die Ziele sollen insbesondere dadurch erreicht werden, dass:

- lebenspraktische Fähigkeiten/Fertigkeiten stabilisiert und weiterentwickelt werden,
- der Mensch mit Behinderung weitestgehend von der Betreuung unabhängig gemacht wird,
- er zu einer angemessenen Tagesstruktur, Ausbildung oder Erwerbsfähigkeit sowie Freizeitgestaltung geführt wird,
- seine physische und psychische Gesundheit stabilisiert werden,
- seine Mobilität und Orientierung erhalten bzw. verbessert werden,
- Konflikt- und Krisensituationen bewältigt werden,
- behinderungs-, alters- und krankheitsbedingte Abbauprozesse bewältigt werden,
- die Teilhabe am Leben im sozialen Umfeld erhalten und verbessert wird.

Die Leistungen dieser personenzentrierten Komplexleistungen umfassen insbesondere folgende Leistungen und Maßnahmen:

- Beratung, Anleitung und Unterstützung der leistungsberechtigten Person in allen eingliederungsrelevanten Angelegenheiten,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der integrierten Teilhabeplanung,
- personenbezogene Dokumentation d. h. Entwicklungs- und Sozialbericht,
- Verknüpfung und Koordination der Leistungen,
- Krisenintervention,
- Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern, Familienangehörigen, sozialem Umfeld usw.

Bestehende Angebote im sozialen Umfeld, in der Nachbarschaft und Einrichtungen im Stadtteil sind nach Möglichkeit innerhalb der integrierten Teilhabeplanung (ITP) mit einzubeziehen bzw. zu vernetzen. Ziel ist letztendlich ein abgestimmtes Netz an Unterstützungsleistungen, um somit den Menschen in die Gesellschaft einzugliedern und ihn zu einem weitgehend selbständigen Leben zu befähigen.

4. Zielgruppe und Leistungsarten

Gemäß der Leistungsvereinbarung können Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung sowie einer körperlichen Behinderung ambulant unterstützt werden. Die Regelungen für die ambulante Betreuung sind im Einzelfall so zu gestalten, dass sie mit anderen Leistungsangeboten kompatibel sind.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden, sowie eine bestehende Behinderung oder ihre Folgen zu mäßigen oder sogar zu beseitigen. Das bedeutet insbesondere, Teilhabe herzustellen in den verschiedensten Bereichen des Lebens. Das kann zum Beispiel Arbeit oder Schule sein, Freizeitgestaltung, Wohnen, aber auch psychische und physische Gesundheit oder die der Aufbau und die Pflege eines sozialen Netzwerkes. So vielfältig die existierenden Behinderungen sind, so verschieden sind auch die Leistungsnehmer der Eingliederungshilfe. Hilfeempfänger befinden sich in den unterschiedlichsten Lebenssituationen und weisen ebenso individuelle Teilhabebedarfe auf. Jene Teilhabebedarfe gilt es durch die Mitarbeiter des Sozialamts festzustellen, damit ein Leistungserbringer mit der hilfesuchenden Person an der Beseitigung oder Milderung der Teilhabebeeinträchtigung(en) arbeiten kann. Die Hilfe erfolgt ambulant und wird vom Sozialamt Jena in einem festgelegten Zeitraum und Stundenumfang definiert.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden erbracht in Form der Soziale Teilhabe gem. § 113 Abs. 2 Nr. 2. i. V. m. § 78 SGB IX. Ziel dieser Unterstützungsangebote ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Leistungsberechtigte werden zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum befähigt und unterstützt.

5. Rechtliche Grundlagen

Der Verein Hilfe vor Ort e.V. bietet im Rahmen der Eingliederungshilfe ambulant betreutes Wohnen in der Stadt Jena an. Die ambulante Betreuung ist ein Hilfeangebot zur Förderung der selbstständigen Lebensführung behinderter Menschen. Den rechtlichen Hintergrund stellt hierzu die Eingliederungshilfe gem. § 113 Abs. 2 Nr. 2. i. V. m. § 78 SGB IX mit dem Auftrag der Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dar.

Mögliche Leistungen, die die Teilhabe an der Gesellschaft unterstützen, sind „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“, wie sie zum Beispiel im Rahmen der befähigenden ambulanten Assistenz erbracht werden.

Die konkrete Anwendung der Leistungen und Hilfen, die damit verbundenen Ziele sowie die jeweilige Ausgestaltung sind im integrierten Teilhabeplan (siehe Landesrahmenvertrag des Freistaates Thüringen nach § 131 Abs. 1 SGB IX) mit allen Beteiligten abzustimmen und zu vereinbaren.

6. Rahmen der Leistungserbringung

Die Zusammenarbeit mit dem Leistungsberechtigten erfolgt auf der Grundlage des gemeinsam erarbeiteten integrierten Teilhabeplans (siehe Regelungskatalog der Stadt Jena für das ITP-Verfahren).

Der Integrierte Teilhabeplan (ITP) bezeichnet ein einheitliches Verfahren der Feststellung von Hilfebedarfen von Menschen mit Behinderung auf Grundlage persönlicher Zielsetzungen, Ressourcen und Beeinträchtigungen.

6.1 Personelle Ausstattung

Eine hohe fachliche Kompetenz und das empathische aber auch professionelle Handeln innerhalb sozialer Beziehungen sind zentrale Anforderungen an unser Personal in der Eingliederungshilfe. Fachliche Kompetenz umfasst formale Qualifikationen und Abschlüsse, aber auch differenzierte berufliche Erfahrungen und persönliche Eignung, die in die pädagogische Arbeit eingebracht werden. Bei der Zusammensetzung unserer Teams streben wir zudem eine ausgewogene Mischung von Alter, Geschlecht, unterschiedlichen sozialen und (inter-)kulturellen Hintergründen und Lebenserfahrung an. Diese Vielfalt betrachten wir als Grundvoraussetzung für die Realisierung von Hilfen, denn nur so kann den individuellen und vielfältigen Bedarfen angemessen begegnet werden. In unserem Team arbeiten wir aktiv daran, uns sowohl individuell als auch gemeinsam weiter zu entwickeln und weiter zu qualifizieren. Über regelmäßige Fach- und Fallberatungen, Fort- und Weiterbildung sowie Supervision stellen wir dies sicher. Aufgrund unserer überwiegenden Ausrichtung nach SGB VIII (Kinder,- und Jugendhilfe) unterliegen wir grundsätzlich dem Fachkräftegebot und beschäftigen ausschließlich geeignete Fachkräfte mit entsprechenden Abschlüssen. Derzeit besteht unser Team aus Bachelor, Master, Diplom Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen (FH) und Erziehungswissenschaftler*innen M.A., mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen.

6.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Zur räumlichen und sachlichen Ausstattung gehören:

- angemessenen Büroräumlichkeiten (einschl. angemessene techn. Ausstattung)
- eine zeitgemäße Nachrichtentechnik (Internet, Handy, Fax, etc.),
- Sicherstellung der Erreichbarkeit (Telefon, Fax, Email),
- Einrichtung von Sprechzeiten,
- Beratungsräume in räumlicher Verbindung mit anderen Angeboten des Trägers,
- Informationsmaterial wie z.B. einem Internetauftritt,
- Realisierung von Verwaltungs- und Leitungsaufgaben.

7. Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Art und Weise der Leistungserbringung ergeben sich aus den Leistungszielen. Die Prozessqualität ist insbesondere wie folgt sicherzustellen:

- Partizipation des Menschen mit Behinderung bei der integrierten Teilhabeplanung (ITP)
- Bedarfsorientierte Hilfe gemäß ITP,
- Ziel- und bedarfsorientierte Leistungserbringung einschließlich deren Dokumentation,

- Überprüfung und kontinuierliche Bedarfsfeststellung einschließlich notwendiger Beiträge für die Gesamtpläne,
- Unterstützung und Förderung der Selbsthilfepotentiale,
- Ggf. Einbeziehung von Angehörigen und gesetzlichen Betreuern,
- Bedarfsgerechte Fortentwicklung der Konzeption,
- Sicherung der internen Strukturabläufe (z.B. Vertretungsregelung),
- Prozessbegleitender Austausch zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer,
- Leistung durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Diensten in der Region,
- Öffentlichkeitsarbeit.

8. Strukturqualität

Die Strukturqualität benennt die Rahmenbedingungen aller Verfahrensbeteiligten, die notwendig sind, um die vereinbarten Leistungen erbringen zu können und ist wie folgt sicherzustellen:

Es liegt eine allgemeine Beschreibung und eine fachlich ausdifferenzierte Konzeption der Leistung vor. Diese wird laufend weiterentwickelt. Ein Leitbild ist vorhanden.

Es werden ausschließlich Fachkräfte eingesetzt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Sozialarbeiter, Sozialpädagogen bzw. um Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation.

Internen betriebliche Organisation:

- Definition von Aufnahme- sowie Ausschlusskriterien,
- Vertragliche Regelung des Betreuungsverhältnisses zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger,
- Kontinuität des Betreuungspersonals, inkl. benannter und erreichbarer Vertretungsperson,
- Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs,
- Konkrete Planung der individuellen Unterstützungsmaßnahmen,
- Durchführung regelmäßiger Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen,
- Sicherstellung von Fort- und Weiterbildung sowie Supervision der Mitarbeiter,
- Regelmäßige Reflexion der professionellen Beziehungsgestaltung durch Inter- und Supervision,
- Vorhandensein eines Beschwerdemanagements,
- Schriftliche Darstellung der Organisationsstruktur des Leistungserbringers.

Externe betriebliche Organisation:

Das Leistungsangebot ist mit der regionalen Angebotsstruktur vernetzt. Dazu gehören:

- Teilnahme an fachbezogenen Arbeitskreisen,
- Kooperation mit gebietsnahen Trägern (Tagesstruktur, Hilfe zur Selbsthilfe etc.),
- Kooperation mit Fachärzten, Ambulanzen, Krankenhäusern, etc.,
- Kooperation mit anderen Leistungserbringern und Einrichtungen, Netzwerken, Gemeinden, Vereinen.

9. Ergebnisqualität

Die Ergebnisse des Unterstützungsprozesses sind anhand der festgelegten Ziele regelmäßig zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist zwischen dem Träger und dem Leistungsberechtigten zu erörtern und zu dokumentieren.

Die Ergebnisqualität wird beurteilt an der (zunehmenden) eigenständigen Bewältigung des Alltags.

10. Einbindung der Leistungsberechtigten bei der Erstellung der Konzeption

Die Partizipation unserer Klienten nimmt innerhalb unserer Arbeit einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb ist ein zentrales Merkmal unseres Handelns, dass Leistungsberechtigte in die Erstellung der Konzeption mit einbezogen werden in dem Ideen der Klienten berücksichtigt und Wünsche gemeinsam besprochen werden. Durch die regelmäßige Überarbeitung der Konzeption können wir unsere Arbeit außerdem stets den aktuellen Lebensumständen und Lebenswelten der Leistungsberechtigten anpassen.